



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
1.	BSW-WSB		Keine Stellungnahme abgegeben.	
2.	angeschrieben: BWVI-VM 1 geantwortet: BWVI-VVI 2	21.07.2017	<p>Die Planung sieht die Erneuerung des vorhandenen Radwegs in der Mecklenburger Straße mit einem Untermaß von lediglich 1,00 m vor. Die Erhaltung des Radwegs wird mit dem Lieferverkehr in der Mecklenburger Straße begründet; es wird aber nicht näher ausgeführt, worin genau die Probleme bestehen. Sollte Lieferverkehr auf der Fahrbahn der Mecklenburger Straße stehen und über den Radweg hinweg ausladen, so sind ebenfalls Probleme zu erwarten. Unzureichende, zu schmale und durch Lieferverkehr beeinträchtigte Radwege ohne Radwegbenutzungspflicht sind für Radverkehr ein Anlass, auch wirklich die Fahrbahn zu benutzen. Das Vorhandensein eines (zudem neu gepflasterten) Radwegs verleitet Kfz-Fahrer jedoch häufig dazu, Radfahrende auf der Fahrbahn abzudrängen, anzuhupen oder mit sonstigen „Erziehungsmaßnahmen“ zu drangsaliieren. Solche Vorkommnisse sollten mit einer Neuplanung nicht befördert werden.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Gem. dem Abstimmungstermin mit dem PK 38 und der HHA vom 20.07.2017 (siehe Stellungnahme PK 38) wird der Radweg aufgehoben. Östlich des bisherigen Maßnahmenengebietes wird eine Ableitung des Radweges gem. RSP 01/2013 in den Mischverkehr geschaffen. Der bisherige Radweg wird in einen Gehweg umgebaut.</p>
3.	BWVI-VE 3		Keine Stellungnahme abgegeben.	
4.	BWVI-VI 2		Keine Stellungnahme abgegeben.	
5.	LSBG-S 4	20.07.2017	<p>Die BWVI empfiehlt daher dringend, in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung zu prüfen, welche Art der Radverkehrsführung hier anforderungsgerecht und regelwerkskonform ist, dies kann ggf. auch Mischverkehr sein. Wenn an einem Radweg festgehalten wird, so wären für diesen die gültigen Maße anzuwenden (Regelmaß 2,00 m, Mindestmaß 1,60 m). und starke Beeinträchtigungen durch Lieferverkehr auszuschließen. Der Neubau eines 1,00 m breiten Radwegs ist abzulehnen.</p> <p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) im Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - liefern und stellen von 8x GM 4,0m mit Fertigfundamenten einschl. Aufsatzstück für die Weihnachtsbeleuchtung und Aufsatzleuchte Rademacher City-Seidenweber (2x24W) - Demontage von 7x GM 2,6m einschl. Kugelleuchten (2x12W) 	<p>Für die Mecklenburger Straße liegen keine aktuellen Verkehrszahlen vor. Nach Abstimmung mit PK 38 bestehen in der Mecklenburger Straße für Radverkehrsführung im Mischverkehr keine Bedenken. Um den Schülerverkehr mit zu erfassen wird im September 2017 (nach dem Ende der Sommerferien) eine 24-stündige Querschnittszählung durchgeführt.</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Planung der ÖB wurde in den Lageplan übernommen. Gem. telefonischer Abstimmung vom 10.08.2017 werden an der Planung der ÖB folgende Änderungen vorgenommen es sind folgende Änderungen erforderlich:</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
6.	FB - 633	05.07.2017	<p>- Versetzen von 2x AM 7,5m einschl. Langfeldleuchten (1x36W) in der Mecklenburger Straße</p> <p>Weitere ÖB-Lichtpunkte sind von der o.g. Maßnahme gemäß den uns vorliegenden Unterlagen offensichtlich nicht betroffen, es sei denn, dass das Bodenhöheniveau geändert wird oder die Schutzabstände unterschritten werden (siehe Hinweise).</p>	<p>Der Standort der Leuchte LP2 (neu) muss in den Bereich des vorhandenen Standortes verlegt werden, weil die Verkehrsfläche für die Feuerwehr benötigt wird.</p> <p>Der Standort der Leuchte LP 3 (neu) wird vor den Pflanzkübel verlegt.</p> <p>Wegen der Planungsänderungen in der Mecklenburger Straße müssen zusätzlich zu den Leuchten LP 7 und LP 8 auch die Leuchten LP 7 und LP 9 versetzt werden.</p> <p>Die genauen Standorte der Leuchten werden im Zuge der Erstellung der Ausführungsunterlagen abgestimmt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
7.	BIS - VD 52	29.06.2017	<p>Die Straßen Boizenburger Weg und Mecklenburger Straße sind bereits erstmalig endgültig hergestellt. Gegen das Bauvorhaben bestehen daher keine Bedenken.</p> <p>Das Maßnahmengbiet befindet sich in den Nebenflächen, Fahrbahnen und insbesondere Hauptverkehrsstraßen sind nicht betroffen, daher wird eine fachliche Stellungnahme ausschließlich durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde (PK 38) erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
8.	BIS - PK 38	20.07.2017	<p>Stellungnahme ersetzt durch Abstimmungstermin vom 20.07.2017.</p> <p>Teilnehmer: PK 38 / Frau Heerßen PK 38 / Herr Hirschfeld HHA / Herr Armbruster Büro GSP / Herr Müller W/MR 21-03 / Frau Sanken</p> <p>Die Planung zur Umgestaltung der Fußgängerzone Boizenburger Weg und Mecklenburger Straße wurde im April in einer öffentlichen Informationsveranstaltung und im Regionalausschuss Rahlstedt am 05. Juli zum zweiten Mal vorgestellt. Anregungen aus diesen öffentlichen Vorstellungen sind in die vorliegende Planung einbezogen worden.</p> <p>Mit einem Antrag der SPD- und Grünen-Fraktion im Regionalausschuss wurde das Bezirksamt gebeten zu prüfen:</p>	<p>Entsprechend den Ergebnissen der Abstimmung vom 20.07.2017 wurde die Planung bzgl. Bushaltestelle und der Radverkehrsführung im Bereich Mecklenburger Straße geändert.</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
			<p>a) Ob eine Verlegung einschließlich barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Mecklenburger Straße“ (Richtung Bahnhof Rahlstedt) vor den Eingang des Rahlstedt Centers möglich ist und inwieweit der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben kann.</p> <p>b) Ob der einseitig nicht Benutzungspflichtige Radweg zurückgebaut und als Gehweg hergestellt werden kann und für den von der Rahlstedter Straße kommenden Radverkehr an geeigneter Stelle eine regelkonforme Ableitung vorgesehen werden kann.</p> <p>01. Verlegung der Bushaltestelle Die gewünschte Verlegung der Bushaltestelle wird von der Hochbahn und dem PK 38 zugestimmt. Die neue Haltestelle wird mit einem Kasseler Sonderbord mit einer Kantenhöhe von 16 cm barrierefrei ausgestattet. Derzeit wird die Haltestelle von der Linie 562 (HOCHBAHN) mit 12 m langen Solobussen bedient. Ein Gelenkbuseinsatz ist auf dieser Linie nicht vorgesehen. Allerdings wird zurzeit geprüft, weitere Linien durch die Mecklenburger Straße zu führen. Da in der Mecklenburger Straße Behinderungen durch Besucher oder Lieferanten des Rahlstedt-Centers nicht ausgeschlossen werden können, sollten aus Sicht der HOCHBAHN keine Metro Bus-Linien durch die Mecklenburger Straße geführt werden. Eine erweiterte Bedienung der Haltestelle könnte jedoch durch die Linien 462 (VHH), 264 und 364 (Autokraft) erfolgen. Welche Fahrzeugtypen auf diesen Linien eingesetzt werden, ist mit den betroffenen Verkehrsunternehmen zu klären.</p> <p>Auf den Einbau einer Betonfahrbahn im Bereich der Bushaltestelle wird im Zuge dieser Planung verzichtet.</p> <p>Für den Wartebereich der ÖPNV-Nutzer muss der vorhandene Baum mit einer geplanten Baumscheibe von 8,0 m Durchmesser (vorhandene Baumwurzeln befinden sich ca. 0,30 m höher als das Nebenflächenniveau) weichen. Anstelle soll ein neuer Baum mit einer kleineren Baumscheibe gepflanzt werden.</p> <p>02. Radweg Mecklenburger Straße</p>	<p>Die Bushaltestelle wird in den Bereich westlich der Zufahrten für die Anlieferung verlegt. Es wird eine Haltestelle am Fahrbahnrand mit einer Kantenlänge von 19,00 m und einem Kasseler Sonderbord mit einer Kantenhöhe von 16 cm barrierefrei hergestellt. Die Kantenlänge von 19,00 m berücksichtigt zukünftige mögliche Erweiterungen des Liniennetzes.</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
9.	BIS - F 2		Gegen den Ausbau des vorhandenen nicht benutzungspflichtigen und nicht regelkonformen Radweges auf der Nordseite der Mecklenburger Straße hat das PK 38 keine Einwände. Ein Rückbau des Radwegs wird befürwortet. Anstelle des Radwegs wird ein 2,00 m breiter Gehweg hergestellt. Für den von der Rahlstedter Straße kommenden Radverkehr wird an der Einmündung Wariner Weg eine Radwegableitung baulich hergestellt. Der Radfahrer fährt zukünftig auf der Fahrbahn im Mischverkehr.	Der Radweg wird aufgehoben. Östlich des bisherigen Maßnahmengbietes wird eine Ableitung des Radweges gem. RSP 01/2013 in den Mischverkehr geschaffen. Der bisherige Radweg wird in einen Gehweg umgebaut. Für die Ableitung des Radweges wurden mehrere Varianten geprüft. Der gewählten Lösung hat PK 38 nach telefonischer Rücksprache vom 08.08.2017 zugestimmt.
10.	BIS - F 046 (GEKV)		Keine Stellungnahme abgegeben.	Der Behindertenparkplatz wird eingerichtet. Es erfolgt eine Beschilderung mit Zeichen 314-50 und Zusatzbeschilderung 1044-10.
11.	LGV S32 Geoinfo+Vermessung		Keine Stellungnahme abgegeben.	
12.	SRH TS 215 Stadtreinigung HH	06.07.2017	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die RISE-Maßnahme im Ortskern Rahlstedt und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Straßenreinigung (Handreinigung/Gerätekehrmaschine) müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.
13.	HHA / BS 02	05.07.2017	In Abstimmung mit dem HVV möchten wir uns zur vorliegenden Planung Haltestelle Mecklenburger Straße / Nordseite äußern: Erläuterungsbericht S. 16ff.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Entsprechend den Ergebnissen der Abstimmung vom 20.07.2017 wurde die Planung bzgl. Bushaltestelle und der Radverkehrsführung im Bereich Mecklenburger Straße geändert.



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
			<p>Auf Seite 17 des Erläuterungsberichts letzter Absatz wird vermerkt, dass es sich nach Rücksprache mit der HOCHBAHN bei der Haltestelle Mecklenburger Straße Nordseite um eine Haltestelle mit einer geringen Zahl an Aussteigern handle. Dem müssen wir widersprechen. Der HVV zählt hier zwar eine geringe Zahl an Einsteigern. Die Anzahl Aussteiger liegt hingegen eher im mittleren bis hohen Bereich. An der Haltestelle in Gegenrichtung verhält es sich anders herum.</p> <p>Nicht nur vor diesem Hintergrund sehen wir die Haltestellen-Herstellung in der geplanten Form kritisch und müssen sie ablehnen.</p> <p>Im Einzelnen ist anzumerken:</p> <p><u>Radweg</u> Radfahrer im Haltestellenbereich verhalten sich i.d.R. wenig rücksichtsvoll gegenüber Fußgängern. Wenn der Radweg wie in der Planung separat geführt und neu angelegt ist, leiten Radfahrer für sich ein Vorrecht im Haltestellenbereich ab und fahren ohne Rücksichtnahme auf Fußgänger bzw. Fahrgäste durch. Aus dem Bus aussteigende Fahrgäste werden bspw. geschnitten oder es kommt zu Zusammenstößen. Diese Art der Radwegführung widerspricht allen aktuellen Regelwerken zur Anlage von Haltestellen und wird von uns abgelehnt.</p> <p><u>Länge der Haltestelle / Borde</u> Die Busbetriebe in Hamburg setzen immer mehr Fahrzeuge ein, die auch Türen im Heckbereich aufweisen (bei Solofahrzeugen ist es die 3. Tür, bei Gelenkbussen die 4.). Dementsprechend müssen die Kantentlängen der Haltestellen auf vollen 12,0 m bzw. 19,0 m ausgelegt sein. Für einen Zwischenzustand wären 12,0 m Kantentlänge ausreichend. Für eine dauerhafte Lösung müssen 19,0 m vorgesehen werden. Aktuell umfasst die Kantentlänge lediglich rd. 8,0 m (der Bus hält mit der Front am Haltestellenmast) und ist zu kurz.</p>	<p>Die Bushaltestelle wird in den Bereich westlich der Zufahrten für die Anlieferung verlegt</p> <p>Der vorhandene Radweg wird aufgehoben und stellt insofern keine Behinderung mehr für die Haltestelle dar.</p> <p>Es wird eine Haltestelle am Fahrbandrand mit einer Kantentlänge von 19,00 m hergestellt. Die Kantentlänge von 19,00 m berücksichtigt zukünftige mögliche Erweiterungen des Liniennetzes.</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
			<p>Zum Einsatz kommen an Bushaltestellen in der Regel mindestens 16cm-Borde. Zum Standard hat sich in Hamburg das Kasseler Sonderbord entwickelt, das den Reifenverschleiß der Busse reduziert, aber vor allem den barrierefreien Zugang ermöglicht. Der Bus kann dadurch sehr nah an das Bord heran fahren und das Spaltmaß zwischen Bus und Bord wird im Vergleich zum normalen Bord reduziert. Zum richtigen Einbau der Borde habe ich einen Hinweis beigefügt.</p> <p><u>Barrierefreier Ausbau</u></p> <p>Gemäß Novellierung des PBefG sollen bis 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden (siehe auch HVV-Leitfaden zum Ausbau von Haltestellen). Abgesehen davon, dass uns kein Termin zur Instandsetzung der Mecklenburger Straße bekannt ist, und damit der Regelausbau der Bushaltestelle nicht einzugrenzen oder prognostizierbar ist, dauern Planungen und die entsprechende Umsetzung in der Regel Jahre. Das Ziel "Barrierefreiheit 2022" kann unserer Einschätzung nach nicht gehalten und erreicht werden, wenn zu einem späteren Zeitpunkt mit Planung bzw. Umbau begonnen wird. Werden darüber hinaus durch den Umbau jetzt neue Tatsachen geschaffen, können diese eine spätere Umsetzung von Einrichtung - in diesem Fall der Haltestelle - erschweren oder gar verhindern.</p> <p>Wir empfehlen aus diesen Gründen, im Zuge der RISE-Maßnahme eine tragbare, zukunftsfähige Lösung zur Einrichtung der Haltestelle entweder am gegenwärtigen oder an einem verschobenen Standort vorzusehen (siehe Erläuterungsbericht Seite 17 - beide Beispiele kommen unseren Vorstellungen zur Haltestellengestaltung entgegen). Es sei angemerkt, dass eine Bushaltestelle ein hervorragendes Gestaltungsmittel darstellt, um einen Vorplatz zum Einkaufszentrum in Szene zu setzen (vgl. auch Situation am Alterstal-Einkaufszentrum). Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einem veränderten Mobilitätsverhalten wird die Bushaltestelle durch die rückwärtige Öffnung des Einkaufszentrums an Bedeutung gewinnen.</p>	<p>Die Herstellung der verlegten Haltestelle erfolgt unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit mit einem Kasseler Sonderbord mit einer Kantenhöhe von 16 cm. Es werden auch die notwendigen Leiteinrichtungen für Sehbehinderte eingebaut.</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
14.	Handelskammer G-V/2	14.07.2017	Nach Rücksprache mit der Interessen-Gemeinschaft Ortskern Rahlstedt haben wir keine Anregungen oder Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
15.	Wall GmbH	04.07.2017	Von der Firma Wall habe ich telefonisch die Zustimmung zur Planung erhalten. (W/MR 21-03, Katharina Sanken)	Wird zur Kenntnis genommen.
16.	Ströer GmbH	27.06.2017	Im Bereich Mecklenburger Straße / Wariner Weg betreiben wir eine Lifßsäule, die allerdings nach den vorgelegten Unterlagen von Ihrer Planung insoweit nicht betroffen ist. Es ist lediglich zu prüfen, ob das im Umfeld unseres Werbeträgers bereits verlegte Klinkerpfaster Bestand haben wird oder im Falle einer Neupflasterung an unseren Werbeträger angearbeitet werden kann. Andernfalls ist ein temporärer Abbau unseres Werbeträgers erforderlich und in den Bauablauf einzuplanen.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Aufgrund von Planungsänderungen ist eine Verlegung des Standortes der Lifßsäule erforderlich. Der Verlegung des Standortes wird gem. Mail vom 14.08.2017 zugestimmt.
17.	Taxiverband e.V.		Keine Stellungnahme abgegeben.	
18.	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft		Keine Stellungnahme abgegeben.	
19.	Verein Barrierefreies Leben e.V.	18.07.2017	nach Durchsicht der Unterlagen zu o. g. Vorhaben, ergeben sich folgende Anmerkungen: - Auch im Bereich ungesicherter Querungen sollten gem. PLAST 10 getrennte Querungen mit 0 cm bzw. 6 cm Auftrittshöhe eingerichtet werden.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die PLAST 10 sieht für ungesicherte Querungen eine Auftrittshöhe von 3 cm vor. Bei den Querungen dieser Planung handelt es sich in allen Fällen um Zufahrten, in denen die PLAST 10 keine Leiteinrichtungen und sonstige Maßnahmen vorsieht. Wegen der hier vorhandenen Situation bedingt durch die Fußgängerzone wurden die Leiteinrichtungen für eine ungesicherte Querung vorgesehen. Es wird im Zuge der Erstellung der Ausführungsanlagen / Deckenhöhenplan geprüft wo getrennte Querungen mit 0 cm bzw. 6 cm Auftrittshöhe eingerichtet werden können. In den östlichen Zufahrten der Ladezone wird dies nur teilweise möglich sein, da hier nur eine Gehwegbreite von 2,00 m mit 0,65 m Sicherheitsstreifen geplant ist.
			- An allen Stufenlagen muss mindestens ein Handlauf vorhanden sein. - Des Weiteren müssen Stufenanlagen der PLAST 10 entsprechen. - Die Anlage des im EB erwähnten Behindertenparkplatzes wird dringend empfohlen.	Gem. der Abstimmung vom 20.07.2017 mit PK 38 wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
20.	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	20.07.2017	<p>nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg (BSVH) mit der Bitte um Abstimmung der für den von uns vertretenen Personenkreis notwendigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Planung bietet für blinde und sehbehinderte Passanten keinerlei Orientierung und wird daher so von uns abgelehnt. Die Anforderungen dieser Nutzer scheinen nicht wirklich verstanden und berücksichtigt zu sein, eine Beschränkung auf die Maßnahmen aus der PLAST-10 an den Querungen ist nicht ausreichend. Aber auch die topografische Gestaltung erscheint uns für Rollstuhlnutzer nicht praktikabel (Quergerfälle an Neigungen und Rampen, fehlende Ruhezonen).- In der Boizenburger Straße sind weder die nördliche noch die südliche Begrenzung der Fußgängerzone zur Nutzung als Leitlinie für blinde Fußgänger geeignet, aber auch der Bereich in der Mitte bietet keinen ungehinderten Durchgang. Bei den im nördlichen Bereich vorgelagerten Gastronomieflächen sind die Schleppstufen erhebliche Stolpergefahren, die südliche Begrenzung ist zerklüftet und hat ebenfalls zahlreiche Einbauten wie Fahrradbügel.- In der Mecklenburger Straße ist zumindest der östliche Bereich mit einem Gehweg gestaltet und nutzbar, so dass die Nebenflächen nicht genutzt werden müssen (es sei denn, man möchte dortige Ziele erreichen...). Westlich der Lieferzone hingegen sind beidseitig in der hier zwingend zu nutzenden Nebenfläche großflächig Fahrradbügel angeordnet, die eine Orientierung absolut unmöglich machen. Auch die Nutzung des Behindertenstellplatzes auf der östlichen Seite sowie die westliche Querung über die Zufahrt zur Lieferzone wird durch die Bügel und angeschlossene Fahrräder erheblich beeinträchtigt.- In beiden Bereichen sind folglich dringend taktill und auch visuell kontrastreiche Orientierungshilfen notwendig, die blinden und sehbehinderten Personen eine sichere Durchquerung ermöglichen. Die Planung dieser Maßnahmen muss mit dem BSVH abgestimmt werden.	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Abstellanlagen für Fahrräder und durchgehend im Boizenburger Weg, werden nach telefonischer Abstimmung vom 11.08.2017, zur Verbesserung der taktillen Erfassung und der Orientierung für Sehbehinderte, Einfassungen aus 5 Reihen Mosaikpflaster aus Naturstein mit einer Breite von ca. 30 cm vorgesehen. Weiteres wird im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung abgestimmt.</p> <p>Die Rampe vom Parkdeck zum Boizenburger ist bereits gemäß PLAST 10 mit einer maximalen Längsneigung von 6% auf 6 m Länge und einer Ruhezone vorgesehen.</p> <p>Im östlichen Teil des Boizenburger Weges ist aufgrund der vorhandenen topographischen Situation, mit einer vorhandenen Längsneigung von ca. 5 – 6 % (in Teilbereichen bis zu 8%), sowie der Zwangspunkte mit den Eingängen zu den Geschäften, des vorhandenen zu erhaltenden Bewuchses und der Platzverhältnisse eine vollständige Berücksichtigung der Kriterien der Barrierefreiheit nicht möglich. Es sind verbesserte Zugänge zu den Geschäften auf der Nordseite vorgesehen. Diese können im Zweifel als Ruhezone genutzt werden. Im Zuge der Erstellung des Deckenhöhenplanes der Ausführungsplanung werden weitere Optimierungsmöglichkeiten der Gefällesituation geprüft und soweit möglich vorgesehen.</p>



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
21.	ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek	17.07.2017	<p>- Die Treppen sind an allen Stufen mit Stufenkantenmarkierungen abzusichern, die Handläufe müssen waagrecht weitergeführt werden. Einbauten sind grundsätzlich kontrastreich zu gestalten.</p> <p>- Die Neigungen und Rampen sollten in Hinblick auf entstehendes Quergefälle dringend überprüft werden.</p> <p>Radweg: Einen 1 m schmalen Radweg neu zu errichten, halten wir für untragbar.</p> <p>Eine Umgestaltung des Platzes ohne vernünftige Lösung für den Fuß- und Radverkehr in Boizenburger Weg und Mecklenburger Straße mit zu berücksichtigen, erscheint uns als Geldverschwendung. Es ist offensichtlich, dass bei einer Überplanung dieser Straßen der Radweg so nicht erhalten bleiben wird.</p> <p>Fahrradbügel: Die Aufstockung begrüßen wir vor dem Hintergrund des Ziels der Radverkehrsstrategie, den Radverkehrsanteil in Hamburg verdoppeln zu wollen. Wir regen an, einige der Stellplätze mit einem Dach als Wetterschutz zu versehen.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Gem. dem Abstimmungstermin mit PK 38 und der HHA vom 20.07.2017 (siehe Stellungnahme PK 38) wird der Radweg aufgehoben. Östlich des bisherigen Maßnahmengebietes wird eine Ableitung des Radweges gem. RSP 01/2013 in den Mischverkehr geschaffen. Der bisherige Radweg wird in einen Gehweg umgebaut.</p> <p>Westlich und östlich der Ladezone vor dem Rahlstedt-Center werden überdachte Doppelstockparker für ca. 42 Fahrräder vorgesehen.</p>
22.	Sprinkenhof AG/ Parkhäuser	20.07.2017	<p>Wir verstehen das so, dass unser Parkhaus in der Mecklenburger Straße zur Seite Boizenburger Weg tangiert wird.</p> <p>Hier soll nur die Zuwegung entsprechend neu hergerichtet werden. Unser Parkhaus wird dabei nicht direkt angefasst.</p> <p>Die Brückenanbindung bleibt wohl erhalten, weil hier nichts von einer Änderung beschrieben wird.</p> <p>Wir werden wohl nur während der Bauphase, was die fußläufige Anschließung von der Boizenburger Straße her angeht, betroffen sein.</p> <p>Das wird beherrschbar sein.</p> <p>Wichtig ist für uns, dass es keine Straßensperrungen gibt, die eine Zufahrt zum Parkhaus beeinträchtigen könnten.</p> <p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
23.	Hamburger Wasserwerke GmbH			



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
24.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	25.07.2017	Keine Stellungnahme abgegeben.	
25.	Stromnetz Hamburg GmbH		Für die von Ihnen im Erläuterungsbericht erwähnte Kollision im Bereich Holzterrasse Braaker Mühle, wenden Sie sich bitte an Herrn Steinhagen Tel. 040/49202-3379 Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme weitere Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen. Gegenwärtig planen wir in diesem Gebiet keine eigeninitiierten Arbeiten durchzuführen.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
26.	Hamburger Verkehrsanlagen GmbH		Keine Stellungnahme abgegeben.	
27.	Dataport	27.06.2017	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.	
28.	Telekom Deutschland GmbH	30.06.2017	Im angegebenen Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
29.	Vodafone G2 GmbH Hamburg		Keine Stellungnahme abgegeben.	
30.	Willy.tel GmbH	29.06.2017	Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 010462740 Noch keine Stellungnahme abgegeben.	
31.	W / SL 1 über D4		Keine Stellungnahme abgegeben.	
32.	W / SL 2	24.07.2017	Der Planung wird vom Grundsatz her zugestimmt. Bedenken bestehen allerdings in der Anzahl und räumlichen Anordnung der Fahrradbügel. Auch wenn das geordnete Abstellen von Rädern erwünscht ist so ist bei der aktuellen Planung, insbesondere im östlichen Bereich die gesamte Platzfläche gestalterisch von Fahrradbügeln und später von Fahrrädern geprägt. Die Anordnung sollte so erfolgen dass mehr Platz für Fußgänger verbleibt und auch gestalterisch mehr der Eindruck eines Platzes mit Aufenthaltsqualität entsteht als der eines Platzes mit der maximal denkbaren Radbügelanzahl. Es wird eine Konzentration von Radabstellanlagen am Nördlichen Rand vorgeschlagen. Der Platzbereich der neu gepflasterten Flächen sollte großzügiger gestaltet werden. SL sollte bei der Überarbeitung der Planung weiter einbezogen werden.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Für die geänderte Planung mit der verlegten Haltestelle und der Aufhebung des Radweges erfolgte am 11.08.2017 eine Abstimmung durch W/MR 21-03. Zwischen dem Brückengeländer und den Fahrradbügeln werden 3 Sitzbänke zum Verweilen platziert. Außerdem schlägt SL vor, mehrere Pflanzkübel im Abstand von 1,50 m direkt vor dem Brückengeländer aufzustellen, um das Anschließen von Fahrrädern am Brückengeländer zu verhindern. Dieser Vorschlag wird von MR 31 aus Gründen der Pflege und Unterhaltung abgelehnt. Am nördlichen Rand werden westlich und östlich der Ladezone vor dem Rahlstedt-Center überdachte Doppelstockparker vorgesehen.



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
				Das Oberflächenmaterial der Lieferantenzufahrt ist mit Natursteinpflaster versehen. Bänderungen aus dunkleren Natursteinen bilden ein symmetrisches Muster. Dies soll erhalten bleiben. Die beiden 7,0 m breiten Zufahrtsbereiche sind ebenfalls mit gepflasterten Bändern versehen, die wiederum in Asphalt eingefasst sind und Schäden aufweisen. In diesen Bereichen werden Wabensteine verlegt. Zur besseren Erkennbarkeit der Gehwegbeziehungen werden hier Betonplatten 25/25/10 cm verlegt.
33.	W / MR 11		Keine Stellungnahme abgegeben.	
34.	W / MR 22		Keine Stellungnahme abgegeben.	
35.	W / MR 23		Keine Stellungnahme abgegeben.	
36.	W / MR 31	01.08.2017	<p>MR 31 nimmt zu der vorgelegten Planung einschl. Planungsänderungen wegen der Verlegung der Bushaltestelle wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die offene Baumscheibe zu klein ist, muss der Standort durch eine Vergrößerung des durchwurzelbaren Raumes verbessert werden. Hierzu ist überbaubares Substrat und Tiefenbelüftung vorzusehen. (Anlage 1) • Form und Umfang der Baumscheiben sind abhängig von den Wurzelverläufen. Dies ist während des Ausbaus in Abstimmung mit MR 31 zu entscheiden. Die Baumscheiben sind nicht zu begrünen, sondern mit wassergebundener Decke zu befestigen. (Anlage 2) • Die Baumscheibe ist begehrbar mit wassergebundener Decke herzustellen. Überbaubare Substrate und Tiefenbelüftung sind vorzusehen. (Anlage 3) • Die verbleibende Grünfläche ist zu vergrößern, um den vorhandenen Baum nicht zu schädigen. (Anlage 3) • Die Breite der Grünfläche ist als Baumstandort mit 1,30 m zu gering bemessen. Die Grünfläche sollte zu Lasten des Gehweges auf mind. 2,0 m verbreitert werden. Hierzu ist die Ableitung des Radweges in Richtung Rahlstedter Straße zu verlegen. (Anlage 4) 	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.



Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
37.	W / MR 32	20.07.2017	<p>• Alternativ ist die Grünfläche in Richtung Wandseöffnung zu verbreitern. Um trotzdem einen ausreichenden Durchgang zu gewährleisten, kann der vorhandene Baum gefällt, der Baumstandort und die Fahrradbügel an das Gelände verschoben werden. (Anlage 5)</p> <p>Das Niederschlagswasser wird über das Regensiel der Wandse durchgeführt.</p> <p>Grundsätzlich wird bei Grundinstandsetzungen eine Rückhaltung mit einer gedrosselten Einleitmenge, hier 17 l/s*ha, gefordert.</p> <p>Gemäß § 55 (2) WHG, soll Niederschlagswasser möglichst ortsnah zur Versickerung gebracht werden. In § 57 WHG heißt es weiter, dass die Einleitmenge so gering wie möglich zu halten ist (nach dem Stand der Technik).</p> <p>Diese Maßnahmen sind erforderlich, um u. A. hydraulischen Stress im Gewässer zu vermeiden, bzw. zu verringern.</p> <p>Da es sich um eine Fußgängerzone handelt, ist bei der Freiraumgestaltung z.B. den Pflanzscheiben und Beeten das mögliche Speicherpotential, wie im RS 1/15 in verschiedenen Beispielen dargestellt, zu nutzen.</p> <p>Da kein offenes, die Versickerung förderndes Pflaster verlegt wird, sollte geprüft werden, ob die Fugen entsprechend breit sein können, so dass das Niederschlagswasser im öffentlichen Raum behandelt werden kann, um die Einhaltung des o.g. Maximalabflusses auch für die öffentlichen Flächen möglich ist.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Es ist richtig zu stellen, dass es sich hier um keine Grundinstandsetzung handelt. Es werden hier lediglich im Rahmen gestalterischer Umbaumaßnahmen im Boizenburger Weg die Oberflächen mit einem Aufbau von max. 37 cm erneuert. In der Mecklenburger Straße werden die Oberflächen größtenteils nur auf dem vorhandenen profilierten Unterbau erneuert.</p> <p>Bedingt durch die Öffnung der Fläche zur Mecklenburger Straße entsteht möglicherweise eine Vergrößerung der befestigten Fläche von ca. 100 m².</p> <p>Im Zuge der Ausführungsplanung wird geprüft, ob mehr Niederschlagswasser als bisher zur Versickerung in die vorhandenen und neu geplanten Grünflächen geleitet werden kann.</p> <p>Die Schaffung von unterirdischen Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung würde die Schaffung eines getrennten Systems für die Straßenentwässerung erfordern. Dies ist wegen der erforderlichen Herstellungskosten im Rahmen dieser Maßnahme nicht darstellbar.</p>
38.	W / VS 3	28.07.2017	<p>VS ist mit der Planung einverstanden. VS wird prüfen, ob der Markthändler, der an den Markttagen im Boizenburger Weg vor Hausnr. 5 seinen Marktstand aufbaut, auch nach der Baumaßnahme seinen Standort behalten kann.</p> <p>(Stellungnahme mündlich bei W/MR 21-03 abgegeben)</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
39.	W / WBZ		Keine Stellungnahme abgegeben.	
40.	W / D11		Keine Stellungnahme abgegeben.	
41.	W / D4 über MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210		Keine Stellungnahme abgegeben.	



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

RISE-Maßnahme Ortskern Rahlstedt
Umgestaltung Boizenburger Weg und Mecklenburger Straße
Zusammenstellung der Stellungnahmen der Planverschiebung

Nr.	Dienststelle / Versorger	Datum	Inhalt (Originaltext bzw. Sinngemäß)	MR
42.	Regionalbeauftragte Rahlstedt		Keine Stellungnahme abgegeben.	

Verfasst:

15.08.2017
Datum

gez. [Redacted]
GSP Ingenieurgesellschaft mbH